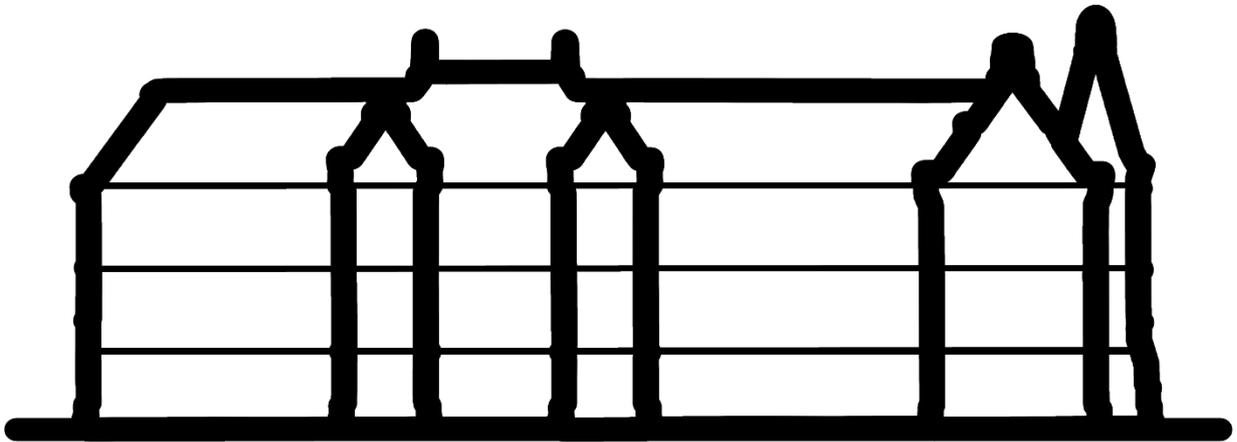


Konzept
der Kommunalen Schulsozialarbeit
an der
GHS Pestalozzistraße



Ansprechpartner:
Stadt Braunschweig
Kinder, Jugend- und Familie
-Jugendförderung-
Kommunale Schulsozialarbeit
Jessica Büsing
Telefon: (0531) 121 61 42
Jessica.buesing@braunschweig.de
Buesing@ghs-pestalozzi.de

Konzept kommunalen Schulsozialarbeit GHS Pestalozzistraße

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Ausstattung/Rahmenbedingungen	3
3. Handlungsprinzipien / Grundsätze	3
4. Zielgruppe und Aufträge der Kommunalen Schulsozialarbeit:	4
4.1 Schwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit	5
5. Ziele der Kommunalen Schulsozialarbeit	5
5.1 Verringerung von Schulabgänger/Innen ohne Abschluss	5
5.2 Verringerung von Schulverweigerung	5
5.3 Übergangsoptimierung in die Berufswelt	5
6. Arbeitsmethoden der Kommunalen Schulsozialarbeit	5
6.1 Beratungsgespräche	5
6.2 Hausbesuche	6
6.3 Hospitation	6
6.4 Ordnungsmaßnahmenkonferenzen (§ 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes) / Gesamtkonferenzen	6
6.5 Zeugniskonferenzen	6
7. Zusammenarbeit der Kommunalen Schulsozialarbeit innerhalb der Schule	6
7.1 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin vom Land.....	6
7.2 Austausch mit den Lehrkräften	6
7.3 Dienstbesprechungen.....	6
7.4 Zusammenarbeit mit der Schulleitung	7
7.5 Beratungslehrer.....	7
8. Netzwerkarbeit.....	7
9. Erreichbarkeit	7

1. Einleitung

Die GHS Pestalozzistraße verfügt über eine Landes - Schulsozialarbeiterin sowie über eine kommunale Schulsozialarbeiterin mit einer Teilzeitstelle.

Grundlage für die Entstehung des Konzepts ist das übergeordnete Konzept der kommunalen Schulsozialarbeit.

Die kommunale Schulsozialarbeit sieht sich als Bindeglied zwischen Schule –und Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen Einrichtungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Schule und dem Fachbereich Kinder, Jugend- und Familie kann eine bestmögliche Nutzung aller Ressourcen gewährleistet werden.

2. Ausstattung/Rahmenbedingungen

Ein Hauptmerkmal der kommunalen Schulsozialarbeit ist die Niedrigschwelligkeit. Durch die stetige Präsenz und unmittelbare Ansprechbarkeit in unterschiedlichen Bezugsrahmen ist eine Kontaktaufnahme ohne Widerstände und Stigmatisierung möglich.

Deswegen verfügt die Schulsozialarbeit über ein zentrales Büro im Schulgebäude und ist sowohl von Schüler/Innen als auch von Lehrkräften schnell und unkompliziert zu erreichen.

Die Einrichtung des Büros hat einen einladenden Charakter und schafft somit optimale Rahmenbedingungen.

3. Handlungsprinzipien / Grundsätze

Die Beratung von Schüler/Innen setzt ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Ratsuchenden und dem Beratendem voraus. Daraus lassen sich für die kommunale Schulsozialarbeit verschiedene Handlungsprinzipien ableiten:

Freiwilligkeit:

Im Rahmen der Institution Schule, den verpflichtenden Charakter hat, sind alle Angebote der Schulsozialarbeit freiwillig. Sowohl Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern entscheiden sich für die Zusammenarbeit aus freiem Willen.

In Einzelfällen (z. B. Kindeswohlgefährdung) kann der Grundsatz der Freiwilligkeit nicht immer gewährleistet werden.

Unabhängigkeit

Der Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld in der Schule. Sie arbeitet trotz seiner Einbindung in das System, unabhängig.

Bei beratenden Tätigkeiten handelt die Schulsozialarbeiterin frei von Weisungen Dritter. Bei Meinungsverschiedenheiten verhält er sich neutral und versucht, zwischen den Akteuren in und außerhalb der Schule zu vermitteln.

Verschwiegenheit

Die kommunale Schulsozialarbeit geht bei Beratungsangeboten vertraulich mit den Informationen und Daten um, die die pädagogische Fachkraft in den Beratungsgesprächen erfährt. Es gilt das Gebot der Schweigepflicht gemäß § 203 Strafgesetzbuch.

Die Schulsozialarbeit lässt sich vor der Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern eine Einwilligungserklärung zur Erhebung der Daten sowie eine Schweigepflichtentbindung unterzeichnen.

Sollen Informationen zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler weitergegeben werden, bedarf es einer Zustimmung durch die Betroffenen. Einen Ausnahmefall stellt der dringende Verdacht auf Kindeswohlgefährdung dar.

Es ist ein Ziel in der Beratung von Kindern und Jugendlichen, Vertrauen zu helfenden Personen und Institutionen zu entwickeln und die jungen Menschen für die Inanspruchnahme von Hilfe zu öffnen. Dieser Prozess des sich Öffnens benötigt Achtsamkeit, Wertschätzung, Geduld, Akzeptanz und Zeit.

Neutralität

Für eine erfolgreiche Beratungstätigkeit der KSA ist eine wesentliche Voraussetzung die Wahrung von Neutralität gegenüber allen Akteuren im System Schule.

4. Zielgruppe und Aufträge der Kommunalen Schulsozialarbeit:

Bezugnehmen auf das übergeordnete Konzept (**Grundlage dieser Konzeption**) ergeben sich folgende Zielgruppen und Aufträge für die KSA (siehe Punkt 5):

Zielgruppe:

- von Armut betroffene Schüler/Innen
- Schüler/Innen von alleinerziehenden Eltern
- Schüler/Innen mit Migrationshintergrund

Aufträge für diese Zielgruppe sind z. B.:

- Kindeswohlgefährdung
- (§ 8a SGB VIII)
- Missbrauch – sexueller Gewalt
- Konflikten mit Mitschülern oder Lehrern
- Aggressivem Verhalten
- Lernschwierigkeiten
- Sozial-emotionalen Auffälligkeiten
- Geringem Selbstwertgefühl
- Ängsten
- Streit mit den Eltern
- Trennung/Scheidung
- Trauer
- Suchtproblematik
- Vernachlässigung
- Ausgrenzung
- Umgang mit Gefühlen
- Gewalterfahrung in der Familie
- Sonstige soziale oder emotionale Probleme

4.1 Schwerpunkte der kommunalen Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist für die 5. bis 10. Klassen zuständig. Schwerpunkt der Arbeit sind die Klassen 5.-7. Aber auch die Arbeit in anderen Jahrgangsstufen oder mit Schüler/Innen von höheren Jahrgängen ist nicht auszuschließen. Die Arbeit in den Jahrgängen variiert von Jahr zu Jahr und ist von den Bedarfen in den verschiedenen Klassen individuell neu zu beurteilen und zu entscheiden.

Insbesondere neue Schüler/Innen lernt der Schulsozialarbeiter kennen und bietet Unterstützungsbedarf oder Hilfestellungen an.

In Ausnahmefällen kann sie auch bei Konflikten innerhalb des Schulalltags intervenieren.

5. Ziele der Kommunalen Schulsozialarbeit

5.1 Ziel der Kommunalen Schulsozialarbeit ist, dass möglichst viele Schüler mit den Zielgruppen (siehe 4.) einen „guten“ Abschluss erwerben.

5.1 Verringerung von Schulabgänger/Innen ohne Abschluss

Bei Schüler/Innen, bei denen ein Klassenziel eventuell nicht erreicht wird (Sitzenbleiben) oder der Schulabschluss in Gefahr ist, sucht die KSA bei Bedarf das Gespräch. Es besteht die Möglichkeit ein Nachhilfeangebot zu installieren.

5.2 Verringerung von Schulverweigerung

Durch Rücksprache mit Lehrkräften werden Fehlzeiten von Schüler/Innen dieser Zielgruppe schnell erkannt und möglichst mit Unterstützung durch Gespräche oder auch andere Jugendhilfeangebote zeitnah in die Schule zurückgeführt.

5.3 Übergangsoptimierung in die Berufswelt

Die Schüler/Innen werden bei der Suche einer weiterführenden Schule von der KSA in enger Zusammenarbeit und Austausch mit der Berufsberatung und der Kompetenzagentur betreut. In Einzelfällen begleitet die KSA Schüler/Innen zur Anmeldung.

6. Arbeitsmethoden der Kommunalen Schulsozialarbeit

6.1 Beratungsgespräche

Eine Beratung kann von einzelnen Schülern/Innen, Eltern (Erziehungsberechtigte) oder Lehrern in Anspruch genommen werden.

6.2 Hausbesuche

Die Kommunale Schulsozialarbeit führt Hausbesuche durch. Im bestmöglichen Fall soll sie jeden ihrer Fälle einmal zu Hause besucht haben. Gerne können bei Bedarf auch mehrere Hausbesuche erfolgen.

6.3 Hospitation

Um einen Kontakt zu Schüler/Innen aufzubauen, sind eine oder auch mehrere Hospitationen in den jeweiligen Klassen wünschenswert. Diese sollen möglichst in den unteren Jahrgängen stattfinden, um eine konstanten Ansprechpartner und eine gute Beziehung über die Jahre aufbauen und halten zu können.

6.4 Ordnungsmaßnahmenkonferenzen (§ 61 des Niedersächsischen Schulgesetzes) / Gesamtkonferenzen

Die Kommunale Schulsozialarbeit wird schriftlich über das Stattfinden einer Konferenz in Kenntnis gesetzt und nimmt in der Regel teil, wenn es sich um einen von ihm betreuten Schüler/In handelt.

6.5 Zeugniskonferenzen

Die KSA nimmt an Zeugniskonferenzen teil.

7. Zusammenarbeit der Kommunalen Schulsozialarbeit innerhalb der Schule

7.1 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin vom Land

Die Kommunale Schulsozialarbeiterin arbeitet im engen Austausch mit der Landesschulsozialarbeiterin zusammen

7.2 Austausch mit den Lehrkräften

Bei Problemen mit einzelnen Schüler/Innen suchen die Lehrkräfte das Gespräch der KSA. Im Einzelfall wird dann über die weitere Vorgehensweise entschieden.

7.3 Dienstbesprechungen

Die Kommunale Schulsozialarbeit nimmt an Dienstbesprechungen und Gesamtkonferenzen möglichst regelmäßig teil.

7.4 Zusammenarbeit mit der Schulleitung

Die Schulleitung und die Kommunale Schulsozialarbeit treffen sich regelmäßig, um sich über aktuelle Themen, Schüler/Innen (Fälle) oder Termine auszutauschen. Meist findet dieser Termin gemeinsam mit der Landeschulsozialarbeiterin statt.

7.5 Beratungslehrer

Der Beratungslehrer der Pestalozzischule wird zurzeit ausgebildet und wird nach abgeschlossener Ausbildung stundenweise den Dienst aufnehmen.

8. Netzwerkarbeit

Innerhalb der Schule ist der Kommunale Schulsozialarbeit Teil eines multiprofessionellen Teams und steht mit den Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, der Schulleitung und anderen Mitarbeitern im Haus im Austausch.

Die Vernetzung des Schulsozialarbeiters in der Schule ist von großer Bedeutung. Die Schulsozialarbeit verfügt über viele Informationen, wer zum Netzwerk gehört und kennt die entsprechenden Kontakte.

Bei Bedarf kann auf verschiedene Ressourcen zurückgegriffen werden. Die Kommunale Schulsozialarbeit verfügt über ein gutes Netzwerk und kann an der Stelle weiterhelfen. Innerhalb dieses Netzwerks können unterschiedliche Sichtweisen verschiedener Professionen zum Tragen kommen und so eine gute Beratung und Betreuung gewährleisten.

9. Erreichbarkeit

Das Büro der KSA an der Hauptschule Pestalozzistr. befindet sich in der 1. Etage in Raum A109. Feste Sprechzeiten sind nicht vorgesehen, die Schüler/Innen können bei Bedarf jederzeit die Schulsozialarbeit aufsuchen.